

Stand: 23.04.2024 03:10:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/354

"Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/354 vom 31.01.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1516 des VF vom 29.02.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Toni Schuberl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) zu beauftragen, aktiv und unverzüglich in enger Kooperation mit den Kommunen nach Alternativ- bzw. Ergänzungsstandorten für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken zu suchen, sodass die ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg als derzeit einzige Erstaufnahmeeinrichtung wie vereinbart im Jahr 2025 geschlossen werden kann. Über die Ergebnisse ist dem Landtag zu berichten.

### **Begründung:**

In einer Situation im Jahr 2015, als dringend Möglichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten gebraucht wurden, konnte der Freistaat auf das Konversionsgelände „flynn housing area“ in Bamberg zurückgreifen, das ihm zu diesem Zweck mietfrei vom Bund überlassen wurde. Dem stimmte auch die Stadt Bamberg zu und unterstützte so den Freistaat großmütig in einer misslichen Lage. Dort befindet sich seither das ANKER-Zentrum (ehemals ARE, auch AEO), wo zentral die Erstaufnahme aller in Oberfranken ankommenden Geflüchteten organisiert wird. Es gibt keine Zweigniederlassung dieses ANKER-Zentrums, wie es etwa in fast allen anderen bayerischen Regierungsbezirken der Fall ist. Ende des Jahres 2023 befanden sich 2 500 Personen im ANKER-Zentrum Bamberg, was sowohl die Einrichtung selbst als auch die Stadt an die Belastungsgrenze brachte.

Die Stadt Bamberg war und ist als Schwarmstadt auf neuen Wohnraum angewiesen und braucht dringend auch die „flynn housing area“ als Entwicklungsfläche. Ein Ankauf des Geländes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als jetzige Eigentümerin ist fest vorgesehen. Bereits in den Jahren vor 2015 wurden in aufwändigen Planungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren und mit städtebaulichem Wettbewerb für das Bamberger Konversionsgelände ganzheitliche Pläne zur Stadtentwicklung erarbeitet und beschlossen. Diese liegen seither auf Eis.

Im Jahr 2015 gab es deshalb eine gemeinsame Erklärung von der Stadt Bamberg und dem Freistaat Bayern vom 14.08.2015, ergänzt um einen Nachtrag vom 17.11.2015, die beide von Kabinettsmitgliedern sowie dem Bamberger Oberbürgermeister unterzeichnet wurden. Darin wird der Stadt Bamberg u. a. zugesichert (Punkt 2): „Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).“

Diese Zusicherung wurde seither mehrfach vonseiten des Freistaates bestätigt:

„Die Vereinbarung von 2015 gilt.“ (Zitat aus Schreiben der Regierung Oberfranken an Oberbürgermeister Starke vom 11.12.2023.)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder bekräftigte gegenüber der hiesigen Presse am 08.09.2023: „Wir haben den Plan, das ANKER-Zentrum über 2025 nicht zu verlängern.“

In einem Schreiben vom 04.03.2021 an die Bamberger Landtagsabgeordnete Ursula Sowa weist Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann darauf hin: „Niemand kann eine seriöse Aussage darüber treffen, in welchem Umfang in vier Jahren Kapazitäten benötigt werden. Wegfallende ANKER-Kapazitäten müssten an anderen Standortkommunen dann kompensiert werden.“

All dies führt zu dem unweigerlichen Schluss, dass das Ende der zentralen Erstaufnahme für ganz Oberfranken in Bamberg nur dann einzuhalten ist, wenn rechtzeitig in anderen oberfränkischen Städten Einrichtungen geschaffen werden, sodass sich die Erstaufnahme künftig auf mehrere Schultern verteilt. Dies muss jetzt proaktiv angegangen werden, um den Zeitplan bis zum Ende des Jahres 2025 einhalten zu können.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/354

**Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Gülseren Demirel**  
Mitberichterstatler: **Karl Straub**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende